

ANFRAGE von Peter Grau (SD, Zürich)

betreffend UNO-Hilfsgüter für Jugoslawien, die von zurückkehrenden jugoslawischen Gastarbeitern wieder in die Schweiz eingeführt werden.

Aus unbestätigter Quelle habe ich vernommen, dass aus den Ferien zurückkehrende jugoslawische Gastarbeiter massenweise Esswaren in die Schweiz einführen wollten.

Alle Verpackungen aber trugen den Stempel eines Hilfswerkes. Die Nahrungsmittel waren ein Teil von Hilfssendungen der UNO für die hungernde Bevölkerung in Jugoslawien und als solche deklariert. Die Rückkehrer wollten die Esswaren, darunter auch Frischfleisch, für den Eigenverbrauch in die Schweiz einführen.

Mit dem Auto, Zug und Flugzeug sollte die Ware gleich zentnerweise eingeführt worden sein.

Dass die an Leib und Leben gefährdeten jugoslawischen Asylgesuchsteller und die aus humanitären Gründen aufgenommenen Flüchtlinge und Gastarbeiter nach Jugoslawien in die Ferien reisen können, ist Betrug.

Es wäre ein Skandal, sollte es zutreffen, dass die Rückkehrer nun noch Hilfsgüter welche sie ihren Landsleuten in der Heimat gestohlen haben, in die Schweiz einführen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Hilfsgüter der UNO für Jugoslawien, welche als solche deklariert waren, durch zurückkehrende jugoslawische Staatsangehörige auch in den Kanton Zürich eingeführt wurden?

Wenn es zutrifft, wurden die Waren beschlagnahmt und, was geschieht mit den Waren?

Was passiert mit den Leuten, welche solche gestohlenen Hilfsgüter einführen? Kann die FREPO eventuell Ausweisungsmassnahmen einleiten?

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bei solchen Vergehen der Asyl- oder Flüchtlingsstatus aufgehoben und, die Aufenthaltsbewilligungen sistiert werden sollten?

Peter Grau